Der Ungarische

SRAELIT.

Gin unparteiifdes Organ

für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: gangjährig nebst homisetischer Beilage: 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: gangi. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50. Somisetische Beilage allein: gangi. 2 fl. halbj. 1 fl. Fiir das Ansland ift noch das Mehr des Porto hingugufügen.
Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Gigenthumer und verantwortlicher Redacteur

Dr. Ign. W. Bak,

emerit. Rabbiner und Brediger.

Budapeft, den 8. November 1878.

Sämmtliche Einsendungen find zu adreffiren an die Redaltion des "Ung. Iracelit" Budapeft, 6. Bez., Königsg. Rr. 16, 2. St. Unbenitzte Manustripte werben nicht retournirt urd unfrantirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserische Schrift wird gebeten

Inhalt : Das ungarische Cultusministerium und das Judenthum. — Die Conferenz in Neutra. — Orig Corresp. — Wochenchronit. — Feuilleton. — Inferate.

Am 30. dieses Monates hält der Redacteur dieses Blattes eine populäre, allgemein interessante, saunig-ernste Vorsesung über das kaufmännische Vesen und den Kaufmannsstand vom biblisch-talmudischen und sonst altem und modernen Standpunkte im großen Saale der israel. Religionsgemeinde Cabakgasse.

Das ungarische Cultusministerium und das Indenthum!

Als wir im Mai I. J. unfere bescheidene Un= ficht über die feitens der "aut. orth. Durchführungs= Commission" beantragten Theilung des Einkommens bes Schulfondes veröffentlichten, wiegten wir uns in ber angenehmen hoffnung, daß das hohe Enltusministerium seit 8 Jahren wohl mit fich im Reinen fein dürfte, wie das durch ihre plan- und programmlofe Leitung in vielen Parteien zersprengte Juden= thum im Intereffe bes Staates und angemeffen ber Individualität des Judenthums geleitet werden muffe. Denn verdammen wir auch das Wirken der im Sahre 1870 entstandenen 2 Parteien, die eine in den Beschlüffen, welche die Individualität und Geflogenheiten migachtend, das Gemeindeleben nach einer Schablone bilden wollte, die andere durch ihr unbefonnencs Berreigen, Wühlen und Berflüften, fo muffen wir offen gestehen, daß diefes Untlud nur unter der Plan- und Programmlofigfeit des Cultusministeriums stattsinden konnte, daß sich nie über den Partheien stellte, bald den Informazionen der Lanbestanglei bald ben der Durchführungscommission folgend, Erläffe ergeben ließ, die durch andere nach-

folgende Erlässe geändert oder ganglich aufgehoben wurden. Ja die öffentliche judische Meinung bezeichnete feiner Zeit, Se. Ercellenz weil. Baron Götvös als Protector der Landeskanzlei, und Se. Hochgeb. den Staatsfecretair als den der Durchführungscommission. Ein sein Ziet bewußtes Cultusministerium hätte nach dem 18. Mär; 1870, nachdem die Legislative die Congresstatuten als nicht verpflichtend oder bindend erklärte, der Jutention gemäß, welche fie gur Ginberufung bes Congreffes veranlaffte, Dag= regeln treffen muffen, um das Ziel zu erreichen, um dem ungarischen Judenthum eine Antonomie zu schaffen. Der Modus ware seiner Zeit nicht schwer zu finden gewesen, denn das Cultusministerium kannte Die Leiter ber Parteien, fannte Die ftreitigen Buntte, die durchaus nicht unausgleichbar waren, und wir fonnen wohl behaupten, daß eine Bereinigung bis auf die Errichtung der Rabbinerschule febr leicht möglich war, da die Majorität des Congresses durch ben Beichluß der Legislative vom 18. März fich wohl überzeugt hatte, daß es in Religionsangelegenheiten fein Majorifirn gibt, und daß man gleich ber Individualität einer Nation auch der Individualität einer Rirche Rechnung tragen muffe.

Das Cultusministerium war oder wollte rathlos sein, und gewährte mit einer beschaulichen Ruhe die Agitation, welche das dis dahin in Frieden lebende Judenthum in Secten zu theilen alle erlaubten und unerlaubten Mittel in Anwendung brachte. Man sollte glauben, daß das Cultusministerium durch den Beschluß vom 30. März 1871 aus seiner beschaulichen Ruhe gebracht wurde und der Angelegenheit eine Richtung gegeben habe, wie deren Wichtigkeit es erheischte, aber man wurde sehr getäuscht denn austatt eine Bereinigung der streitenden zwei Barteien zu versuchen, und mit Resultate eines

Musgleiches, als "Geschentwurf zur Regelung ber jubifden Confession" bor die Legislative gu treten, conzeffionirte das Cultusministerium die "jud. ortho= bore Judengenoffenschaft"! "Gine orthodore Juden= genoffenschaft" da sie ein "orthodores Judenthum" nicht conzessioniren konnte, ba bas Judenthum an und in sich orthodox ift, und da weder sie, noch die Legislative, wie wir bereits einmal beffinirten die Berichiedenheit des Glaubensbekentniffes weder beweisen noch becretiren konnte. Das Cultusministerium feit der incorreten Berordnung vom 15. November 1871 gerath von einem Widerspruche in den andern und hat überhaupt die Intention, welche es gur Ginberufung des jud. Congresses veranlagte Lugen gestraft, benn anstatt in den durch den 1867:er XVII. Gefegartifel gleichberechtigten judifchen Burger auch bas Judenthum gleich zu berechtigen, bemfelben eine Gelbst verwaltungseines Gemeindelebens zu schaffen, hat es thatsächlich eine Zerfahrenheit hervorgebracht, welche ihresgleichen wohl vergebens sucht. Das durch das ungarifde Befet gefannte einige Judenthum, beftebet nunmehr in vier factisch getrennten Parteien, die nur noch in dem judischen Landesschulfond eine Gemeinsamteit findet, und sollten wir doch erwarten, daß das Cultusministerium in der Berwendung bes Ertragniffes diefes Fondes correct und confequent vorgebet. Aber auch in der Berwendung diefer Benefizien herricht eine Plan- und Programmlofigfeit, die es mit fich in Widersprüche gerathen läßt. Denn mabrend das Cultusministerium bom Standpunkte, daß ber Landesichuljond nicht die Stiftung ber ungar. Juden. sondern die Gr. Majestät ift, den Protest der "orthodogen Judengenoffenschaft" jelbstgeschaffenen nicht berücksichtiget und das Rabbinerseminar aus dem Schulfonde errichtet und ins Leben gerufen bat, follte doch dasselbe consequenterweite auch in der Bertheilung der Subventionen feine Parteien fennen; wie kommt es dann aber, daß das Cultusministerium der Landeskanzlei und der Durchführungscommiffion bedeutende Quoten gur Gubventionirung ber Schulen zuwendet, über beren richti= gen Berwendung gewiffe begründete Bedenken in ben verschiedenen Parteien gehegt wird?! Sat fich das Cultusminifterium durch Prüfung ber Gebahrung diefer Organe die Gewißheit verschaft, daß die für das jubifche Schulwefen bestimmten Summen einerfeits auch wirklich nicht zur Schaffung neuer Parteien, wie in jungfter Zeit die ber "Sefardim", undererfeits aber in gerechter Beise, verwendet mird? -Die öffentliche Meinung wünfcht und fordert, daß jede Stiftung ihrer Beftimmung gemäß berwendet, und daß über jeden Pfennig Rechnung gegeben werde. Ift es benn feine die öffentliche Meinung mißachtende Gleichgiltigfeit, wenn die Durchführungscommiffion eine öffentliche Aufforderung ignorirend, einer Commission Rechnung legt, die von niemandem bas Manoat bazu hatte, und auch eine folche zu prüfen umfähig war? Das Geld, über welches Nechnung ab= zugeben ift, ift nicht bas einer Bartei, fondern des gefammten ungarischen Judenthums, und jeder foll und ning öffentlich Rechnung legen; wenn dies jedoch unterbleibt, fo trifft in erfter Linie Die Schuld jenes Minifte-

rium, welches die Rechnungslegung zu fordern unterläßt, überhaupt da der Bestand jener Organe jede Lega- lität verloren hatten, und zwar da die Distriktsrep- räsentanten, so wie die Landeskanzlei einerseits wie, die Durchsührungscommission anderseits, nicht im Sinne der betreffenden Statuten bestehen und ihre Mandate bereits abgelausen sind.

Die Rechtsbafis des jub. Landesfculfondes forbert, daß bei Bewilligung von Subventionen nicht die Parteiftellung ber anjuchenden Gemeinde in Betracht gezogen werde *), fondern nur das wirkliche Bedürfniß und der dem gesetzentsprechender Buftand der Schule Dies ju beurtheilen find nur die über die jud. Barteien stehenden Schulinspectoren in der Lage, und wir muffen im Intereffe des Gefammt-Judenthums und des jud. Schulwesens uns dagegen verwahren, daß das Cultusministerium zum Schaden der Ge= fammtheit und gegen die Rechtsnatur ber Stiftung, das Erträgniß zum größten Theile der Landeskanzlei und der Durchführungscommiffion ad quotam juweist, deren rechtlicher Bestand jehr fraglich ift, und die im Intereffe ihrer Bartei in der Bertheilung nicht gerecht sein können, und wo die Repartirung per Bar-

teien eine schreiende Ungerechtigfeit ift.

Da wir zur Erlangung von Subventionen der gefetentsprechende Buftand der Schule nachzuweisen ift, fo ift es auch nothwendig, wenn wir bem jungften Erlage vom 3. Septbr. I. J. 3. 20503 bes Cultusministeriums einer Betrachtung unterziehen, wie dies der ebenfalls aus einseitiger Informazion erfloffener Erlaß verdient. Ein Halelujah ertönt von Seite vieler Lehrer, ja fogar ein Engel Abraham, nicht vom Himmel, fondern von S. M. Basarhely will schon die jud. Schulen unter die Direction des Lehrervereines gestellt wissen, nachdem er die jud. Gemeinden und deren Schulverwaltungen einer Kritik unterzieht und so vieler Ungerechtigkeiten im "Ertesitő" Nr. 10 zeihet, das uns nur zu fehr an die durch die siebenbürger Sachsen in die Welt geschleiderten Rlagen über Bedrückung ber Sachsen durch die barbarische ungarische Nation erinnert. Wir wiffen wohl, daß es viele, ja fehr viele der judischen Lehrer gibt, die in den in grellen farben aufgetragenen Bilde die Situation wiedergegeben finden, dem ungeachtet können wir mit Gewißheit erklären, daß das Bild der Wahrheit nicht entspricht, daß im Baterlande keine einzige Gemeinde bestehet wo die aufgeführten Uebelstände alle bestehen würden. Nebelstände bestehen überall, nicht nur im jud. Schulwefen, sondern auch im Staatswesen, und würde herr Engel die Fehler, Dig- und Ubergriffe der einzelnen Lehrer im Lande zu einem Bilde gesammelt haben, er würde eine Karifatur gefunden haben, die eben fo wenig der Wahrheit entsprechen würde, als das, wel= ches er von den jüdischen Schulverwaltungen zu ver= öffentlichen den Fehler begangen. Es ift daber immer ein unverzeihlicher Fehler wenn Factoren die zusammen= wirken follten fich enigegen wirken, und ben 3med des Wirkens ilujorisch machen. Der judische Bater forgte ftets für ben Unterricht feiner Rinder, wenn

^{*)} Die Laudestauglei iibt auch in ber That ihr Manbat in biefem Sinne aus. D. R.

gleich nicht immer im Beitgeifte fo boch im Beifte ber Religion, welche anerkannterweife als Grundlage ber Moral ift. Und es bezeichnet genügend biefe allgemeine Ansicht der stotistische Ausweis vom Jahre 1866, laut welchem von den 24481 ichulpflichtigen jud. Rindern 23767 factisch Unterricht erhielten, somit 97. 1%! Der Schulbefuch ber jubifden Rinder wird in erfter Linie burch die Anspruche ber Religion an feine jub. Gläubigen gefördert, ba es eine Glaubenspflicht feine Kinder die Thora zu lehren. Um diesem Bedürfniffe an entsprechen erhalten die judischen Gemeinden ihre confessionellen Schulen, und nur wenn biefen Un= fprüchen entsprochen wird, ift der Bestand der judisch= confessionellen Schulen gerechtfertiget, und nur denn kann und wird dieselbe bestehen; sobald aber dem confes= fionellen Bedürfnissen nicht entsprochen wird, werden die jud. confessionellen Schulen zu eriftiren aufhören, und die Stellung der judischen Lehrer zusammenfturzen, ungeachtet ber Dacht ber Gefete und Berordnungen, denn die judischen Gemeinden besitzen keine Fonde, aus denen die Schulen erhalten werden, der einzige Fund ist das religiöfe Gefühl; das geiftige Bedürfniß der judifchen Lehre. Dies muß jedem judischen Lehrer bekannt, und wenn die Corporation derfelben dieses jedoch übersehen und Buftande schaffen wollte, wie fie dies in erfter Linie durch erwähnten Mimnistrialerlaß zu erreichen wünscht, so haben die judischen Lehrer ihre Basis verloren, und das Cultusminifterium nur einseitig und nicht der Wahrheit gemäß informirt, deren Confequenz nur zu fehr den Bestand der judisch-confessionellen gefährdet. Die Juformation, die dem Cultusministerium geworden, ift aus ber Ginleitung bes betreffenden Erlaffes ersichtlich, in welcher es beißt: "Ich habe Kentniß davon, daß in febr vielen judischen Bolksichulen die Rinder durch 8 Stunden, in andern aber bom frühen Morgen bis Abends funterrichtet werden, und der Unterricht ohne Ferien durch 12 Monate andauert." - Daber findet Ge. Erc. fich beranlagt die ftrenge Unwendung der Schulgefeges durchzuführen, und die Unterrichtszeet auf das Maximum von 25 Stunden pr. Boche zu beschränken!

Daß es vom fanitären Standpunkte unzuläffig ift, daß Rinder von Früh bis Abend geiftig angeftrengt fein follen, finde ich einleichtend, ebenfo will ich zugeben, daß 8 Stunden Unterricht pr. Tag sowohl Lehrer als Schü-Ier zu fehr ermuden. Ift aber Ge. Excellenz auch bavon unterrichtet, daß 25 wöchentliche Unterrichtsftunden nicht ausreichen, um fowohl bem Ausmaße ber Lehrgegenftanbe bie vom Staate vorgeschrieben, als ben Ansprüchen, die wir als Ifraeliten an die Schule stellen, nur im bescheidenften Dage zu entsprechen. Gibt es benn zwischen 8 Stunden täglich und den vorgeschriebenen 25 Stunden feine Mittelzeit?, oder glarbt Se. Ercellenz, daß mit der Durchführung feines Erlaffes das jüdische Rind factisch ruhen und nichts mehr lernen wird? Ober glaubt der Minister für Unterricht die judifche Schule zu beben? Reines von diefem Allen! Durch fein einseitigen Borgeben wird Ge. Ercelleng auch eine Berfahrenheit im Judenthume hervorrufen, und die jüdischen Lehrer werden ihre angeblichen Freunde verbammen, wenn nicht gar verwünschen. Die jud. Schule bort auf, sobald ber judische Unterricht nicht gepflegt werden fann, und wir tonnen wohl behaupten, bag ber größte Theit der judischen Lehrer aufhört Lehrer ju fein, fobald es teine judifchen Schulen gibt! Die Engel die fo febr mit ber Stellung ber jubifchen Lehrer unzufrieden find, werden vielleicht ein anderes Reich ihrer geiftigen Birtfamteit finden, die Debrheit aber, die nur ans fehlerhaften Menschen bestehet, wird einjehen, daß es nicht ausschließlich fromme gute Engel

Den judifden Gemeinden aber fteben gwei Alter= nativen bevor; entweder reduzirt die Unterrichtestunden bem Ministrialerlaffe gemäß, und reduzirt zugleich ben Gehalt ber Lehrer, und verfügt durch andere Anordnungen für den judischen Unterricht, oder überläßt ben Bolfsunterricht bem Staate, mahrendbem die Gemeinbe für religiöse oder richtiger für den judischen Unterricht forgen, und fo bie immermahrenden Bladereien

unferer Lehrer loswerden.

Denn in Birklichkeit wollen die meiften Lehrer die Reduzirung der Lehrzeit nicht aus den Motiven bie ber Leiter bes Cultusminifterum in feinem Erlaffe anführt, fondern um durch Sonorirung ber fogenauten Correpetirftunden beffergeftellt ju werden, wie wir es burch Beobachtung der hiefigen Schule, die nur 31 und mit Rurzung der Baufen und des Abendgebetes, welche beibe wöchentlich 41/4 Stunden in Unfpruch nehmen höchstens 261/2 wöchtlicher Unterrichtsftunden hat, uns

Bewißheit verschafft haben. Aus meinem objectiven Auseinandersetzungen ift es als ein offenes Geheimniß ersichtlich, daß unfer Cultusministerium mit fich noch immer nicht im Reinen, wie es das Judenthum der gleichgestellten Juden zu leiten habe. Statt ein autonomes Judenthum zu schaffen, bat es quafi vier autonome Bartheien geichaffen; währenddem es den landesichulfond als Stiftung Ge. Majeftat betrachtet, gibt es Quoten an bie weder durch ein Gefet noch durch ihre Statuten gerechtfertigt beftebeneden Rungleien ber Rongreß= und Orthodoren-Barthei aus diefem Fonde, als wenn bie Partheien nicht das Judenthum in feiner Gefammtheit Anfprüche an den Benefizien des Fondes hatten, und endlich anftatt fich mit ben bon Seite ber Regierung aufrechterhalten Organen der Kongreß- and Orthodoren= Barthei über das Wefen und Individualität, des judiichen Unterrichtes zu conferiren, erläßt der Leiter des Cultusminifteriums eine Berordnung, durch welche er im günftigsten Falle den jüdischen Lehrern Correpetirstunben verschafft, in Birtlichkeit aber ben Bestand ber jüdischen Schule unhaltbar macht.

Im Interesse bes Judenthumes und bes Schulwefens wollen wir hoffen, daß das hohe Cultusminifterium feine bisherigen, gewiß von ben beften Intenfionen geleiteten Magnahmen einer neuern Ermagung unterziehen wird, und eine Enquete ber verschiedenen Bartheien berufen werde, um das Schul= gefet mit ben Ansprüchen bes judischen Religions= unterrichtes nach Recht und Billigfeit in Ginflang au bringen.

Baiben 23. Oftober 1878.

Ladislaus Reifer

Brafes: Stellvertreter des Borftandes u. Mitglied der Schulcommission ber ifr. Status-quo Gemeinde.

Die Conferens in Neutra.

Bogen und Rennen, das Treiben und Jagen unserer Leute — in unserem sonst fo ruhigen Städtchen? Hanibal ante portas? Mein Erstaunen wuchs aber noch mehr als ich die Menge Nabbiner und Rabbinerchen sah mit ihrem obligatorischen spannischen Nohre in der Hanibal und den Schlattenschammes*) zur Seite! Endlich iheilte mir ein Gewährsmann mit, es seicn vom hiesigem Nabbinate und Borstande alle Nabbiner und Notablen des Komitates zu einer außerordentlichen Berathung einberusen worden, und jest eile Alles in die Situng. Später gab mir derselben als Augen- und Ohrenzeuge über den Berlauf der ganzen Berhandlung solgendes Referat, nachdem ich jelbst hinzugehen verhindert war.

Der große Bemeindefaal war in allen Räumen von Theilnehmern überfüllt, und nachdem ber biefige Rabbiner Josef Sonig die Berfammlung in fibr warmen Borten begrüßte, constituirte sich das haus? -- d. h. es wurde ein Brafident und ein Schriftführer gewählt. Der greife gelehrte Rabbiner Josef Beiße aus Baag- Neuftabtel nahm unter allgemeinem Jubel den Prafidentenftuhl ein, und unter laut= lofer Stille, begann er ben Bwed ber Berfammlung auseinander zu fegen. Es gelte die lette Berordnung des Cultusministers, nach welcher die wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Schulen auf 25 reducirt werden follen. In einer schwungvollen und geiftreichen Rede deduci te der Prafident, daß dadurch bas Ausmaaß für den bebräischen Unterricht viel gu gering ware und daß unfere Jugend bei dem ohnehin religiöfen Indifferentismus der Eltern, durch die gange Dauer ber Schuljahre nicht einmal imftande waren die Bibel in der Urfprache ju erlernen. Um diesem Uebel abzuhelfen ftelle er 3 Antrage und bittet die Bersammlung möge einen hievon acceptiren. Entweder 1. fich direct an ben Cultusminister megen Abrogirung diefer so schädlichen Berordnung zu wenben oder 2. an den Landtag bieferwegen eine Beti= tion einzureichen und 3. fammtliche Schulen lieber aufzulöfen und Simultaufchulen einzuführen.

Nach langen Debatten entschied sich die Berssammlung für den 1. Antrag, und wurde fogleich vom Präsidenten eine Petition aufgesett, die von den Deslegirten unterschrieben und von den Rabbinnen Beiße, Hönig und dem hiesigen Cultusstande dem Minister persönlich überreicht werden wird. Rabbiner Deutsch aus Drithoma sprach dem Präsidenten sur dessen und echtpartamentarische Leitung, Namens der Versammlung den wärmsten Dank aus, und somit war die Sitzung aufgehoben.

Mein Rapporteur theilte mir auch folgende kleine Spisode mit. Im flusse der Rede zog der Präsident aus seiner Tasche die Congrefstatuten heraus

und berief sich auf &. 17. worin den Congresslern (bort!) 33 Unterrichtsstunden zugetheilt wurden.

Bei der bloßen Erwähnung des Namens Eongreß fprang ein nahesitzender Rabbiner in die Höhe als wie von einer Tarantel gestochen. Mein Gewährsmaun hat auch einen kleinen Pilpul zwischen 2 orth. Rabbiner mitangehört; der eine meinte, man könne bei Beibehaltung der Congreßstatuten doch ein guster ehrlicher Jüd sein, man hätte nicht nöchtig gehabt dieserwegen, solchen Streit anzusachen, u. so viel Staub auszuwirbeln, der andere behaupstete steif und sest das Gegentheil:

Und doch war der Erstere dabei das Anathema gegen die Congressler zu unterfertigen. Mir fiel das schöne Epigram des alten Gelehrten ein

> "אלו שגו-להלל ואלו זדו-לקלל מה יתרון לשניהם? ה" ישפוט ביניהם"

Meutra, 1. November 1878.

3. Singer.

Griginal-Correspondnz.

Szegebin, 3. Nov. 1878.

Sehr geehiter herr Redafteur!

Einen schweren Berlust hat unsere Gemeinde erlitten. Ein Mann, in des Wortes edelster Bedeustung, wurde heute zu Grabe getragen; ein Herz, das nur edel und zart fühlte u. fühlen konnte, hat aufsgehört zu schlagen. Herr Jakob Reizer ist zu den Seinigen eingegangen, ist nicht mehr! Erlauben Sie g. H., daß ich diesen Mann Ihren geschätzten Lesern vorsühre.

In Neufat geboren, erhielt er von feinen matfern u. brawen Eltern eine Erziehung, wie sie eben zu Beginn diefes Jahrhunderts von judischen Eltern gegeben wurde. In den fturmischen 1848-49 Jah= ren wurde er feiner Sabe beraubt u. mußte nach Szegedin flüchten. hier begann er nun von Reuem. Durch raftlose Thätigkeit, den Spruch : jgia kapecho ki szochel, aszhrecho wtov loch, vor Augen hal= tend, kam er bald zu Wohlstand; seine Redlichkeit u. Rechtlichkeit, feine Bunktlichkeit u. Genauigkeit errangen ihm bald eine Stellung in der hiefigen Be= ichaftswelt, fo daß diefe feine Tugenden fprichwört= lich wurden. In der Gemeinde half er wader mitarbeiten, mitwirthschaften u. wurde bafür damit be= lohnt, daß ihm die Caffierstelle übertragen wurde. Jedoch: maalin bakodesch! H. Jakob Reizer wußte fein Chrenamt berart zu führen, daß er allenthalben Lob u. Anerkennung erntete u. die Gemeinde wählte ihn zu ihrem Prafes. Jest erft entfaltete J. Reiger feine volle Thätigkeit; praktisches Wiffen mit echt judischem Sinn besitzend, leitete er die Gemeinde im Beifte ber Beit, bem Fortidritte huldigend, aber die echten und mahren judischen Interessen hatte er stets vor Augen. Den Gemeinde= und Rultusbeamten war er ein aufrichtiger Freund : ein treuer Rathge= ber u. wenn er ihre materielle ober moralische Stel-

^{*)} Bas wohl bas bebenten mag — fragt ber geschätte Einsenber — nach unserem Ermeffen beißt ber ausschließlich ben Rabbi bedieneube Bachur, und ber hiefür feinerlei Besolbung erhalt. Schatten' corrumpirt wurbe. D. R.

lung verbeffern tonnte, unterließ er es nie u. ließ ihrem Gifer und Streben volle Anertennung ju theil werden. In der Gemeinde Friede u. Gintracht ju er= halten war fein Hauptangenmert; überhaupt war er ohew scholom werodef scholom. - Bor einigen Jahren bantte er vom Brafidium ab, wurde aber wieder in den Borftand gewählt u. an die Spite ber Schulfetzion geftellt. Huch hier bewährte fich Jafob Reiger, benn er wendete feine gange Aufmerksamkeit ber Schule ju und war beftrebt fie in Unfeben gu erhalten u. ihr Blüthen zu befördern. Der Lehrer war eine gern gefebene Berfonlichfeit bei ibm u. nabm ibn ftets in Schut. Much feinem Wohlthatigfeitsfinn war hier ein großer Spielraum gegeben; benn gmilusz cheszed war für ihm ein Bedürfniß; fein Ur= mer ging von ihm leer aus u. wo es galt Roth gu milbern, Thranen ju trodnen, war Jafob Reiter ftets unter ben erften; jiten wjitun acherim war einer feiner Grundfate. Als warm fühlender Jude vergaß er auch an das: Schuw jome hod lifne miszoszoch nicht u. ftiftete ichon vor 12 Jahren ein Legat v. 300 fl. beffen jahrliche Binfen gur Befleidung armer Schulfinder verwendet werden. Daß er ein ruach habrijosz nocheh hemeno war, beweiset daß er Stadtrepräfentant war, Brajes des Aufsichterathes, der Sandels- und Gewerbebank, Caffier u. Berwaltungerath im Lloud u. f. w. u. f. w. und die allgemeine Achtung, welche er genog, manifestirte sich auch beute bei feinem Leichenbegäugniffe, welchem eine unabsebbare Menschenmenge anwohnte; von Seite ber Stadt waren Obergespann v. Dani u. Burgermeifter v. Balfi anmefend und die gabireichen Bereine, beren Mitglied er war, waren durch Deputationen vertreten. Der Sarg war v. Rrangen überfaet, unter benen ber des Gemeindevorstandes, Schulkommission, Lehr= förper und Schuljugend, Gevatterverein und von Mädcheninstitut Frau Zerkowitz sich befanden. 3m Trauerhause hielt Berr Rabbiner Dr. 3. Low eine recht ergreifende Trauerrede, 3ob 3, 25 jum Text nehmend und auf dem Gottesader fprach herr Rabbinatsaffeffor Seltmann, Bfalm 15 als Tert, welcher nicht minder die Anwesenden rührte; im Ramen des Lehrkörpers und der Schuljugend fprach Derr Lehrer A. Straffer. Bir haben einen unferer besten Gemeindemitglieder u. Manner verloren und rufen: chaval al deawdin wlo mischtakchin! Seinem Sohne herrn Adolf Reiger, Direktor ber Allgemeinen Sparkaffa und der trauernden Bittive moge die ungetheilte allgemeine Theilnahme, lindernben Balfam für ihr tief verwundetes Berg gewähren und das Bewußtsein: Zadikim bemiszoszon kruim chajim! Und ein Babit war Jafob Reitzer!*)

Salom. Klein, Hauptschullehrer.

NS. So eben erfahre ich, daß der felg. Jakob Reiger testamentarisch 100 fl hinterließ, welche bei

feinem Leichenbegängnisse an Arme, ohne Unterschied ber Konsession, vertheilt werde, was durch den Bürgermeister auch geschah; nicht minder versorgte er verhältnismäßig die Kinder seiner armen Geschwifter. Obiger.

Geehrter Berr Redafteur!

In ber letten Rr. Ihres Blattes, wurde ber jungfte Ministerial-Erlaß betreff ber Unterrichteftunben an den ifr. Bolfsschulen besprochen, mogu ich nun meine Bemerkungen machen will, u. glaube ich, bag diefer Erlaß überhaupt nicht das wollte, was fo Mancher, und vielleicht adch Biele aus Gelbem erfehen wollen - unfere Beifen fagten fcon: כשולם מוח שם לחלמידיו דרך קצרהי da nun ber weije Galomo bereits behauptete, daß es nichts Reues unter ber Sonne gebe, fo ift es ja auch nichts Neues, wenn der Minifter ben gef. Artifel XXXVIII. ben ifr. Gemeinden in Erinnerung bringt, welcher für die gefetlich vorgeschriebene Unterrichts= gegenstände das Maximum von 25 Stunden per Boche vorschreibt, und baber migbilligt, wenn an manchen judischen Schulen, täglich 8 Stunden gleicht 48 Stunden in der Boche, od. gar taglich bon Fruh Morgens bis spät in die Racht unterrichtet wird. -Natürlich huldigen Diese obengitirten ben 2-ten aber nicht dem 1-ten Spruche — aber eben oben angeführte Einleitung des Ministerial-Erlaffes beweift ja, daß dort wo für die vorgeschriebenen Lehrgegenstände bas bestimmte Maag, nämlich höchstens 25 Stunden eingehalten wird, außer diesen aber in ben judisch-con= feffionellen Schulen, wo felbstverständlich auch hebraifch unterrichtet werden muß, ba ja nur aus biefem Grunde die Gemeinden jum größten Theil die confessionelle Schulen mit großen Opfer erhalten die fie ja auch im Sinne des obencitirten Gesetartifels, zu confessionslofen umftalten hatten fonnen, wo dann die Erhaltungefosten jum größten Theile ben Staat belaftet hatten. Wenn in diefen Schulen, glaube ich, auf den hebräischen Unterricht besonders 6 bis 7 Stun= den wöchentlich verwendet wird, hiegegen feine Ercellenz gewiß nichts einwenden wird. Anderseits ift es daber nur erfreulich zu feben, daß auch ein, und wahrscheinlich ber größere Theil des Lehrerstandes, fo wie herr S. Stedler, Schuldirector in Baja, die Unter= richtsftunden an judischen Schulen in diesem Sinne für nöthig findet. Auch von den Lehrern anunserer Schule fann ich bies fagen; somit glaube ich ben Sinn bes bohen Ministerial-Erlasses gehörig interpretirt zu ha= ben, und ware es nur munichenswerth, daß bort wo die Unterrichtszeit factisch, eine viel zu ausgedehnte, die Honorirung der Lehrer aber zu gefürzt ift, diefe 2 Uebel sich gegenseitig curiren würden, denn ich bente gebort ju haben, bas Gift mit Gift geheilt wird, — benn es ware schon wirklich an der Zeit, daß Gemeinde und Lehrer sich nicht als gegnerische, sondern befreundete, von einander unzertrennliche Freunde betrachten, und nicht der Gine die Autonomie, ber Andere die Minifterial-Erläffe, als Schredichuß einander vorhalten würden.

Waiten, 28. Oftober 1878.

Fräses des Schulstuhles.

^{*)} Da auch wir biefen Ehrenmann naher fannten, so bruden auch wir hiermit nufer tiefes Beiseib über ben hintritt biefes Sbleu aus, mit bem Bunfche, baß Gott feinen wackern Sohn, ber einst unser vorzüglicher Schüler war, wie insbesondere feine wadere Gattin seinen reichsten Troft senbe. D. R.

macht.

Bapa im Oftober.

Beehrter Berr Rebatteur! Der unparteifch gehaltene Bericht über biefige Bemeindezustände, der in einer ber frühern Rummern Ihres geschätten Blattes ericbien, bestimmt mich um einen fleinen Raum für bas nachfolgende Referat gu bitten. Schreiber diefes ift ber Ueberzeugung ber gu= ten Sache einen Dienft zu erweisen, wenn er auch weitere Kreife mit biefigen Borfallenheiten befannt

Die Hoffnung, daß die hiesigen zwei Gemeinden in naber Beit ichon in einer Biebervereinigung ibr Beil fuchen werben, ift jedenfalls eine etwas zu rofenfarbene. Gin Ausgleich zwischen ben Gemeinden, wird abgefeben von Perfonal= und Rechtefragen, die die Sache erfdweren, berzeit noch von Budapeft aus, hintertrieben. Aber bon anderer Seite ber erwatet ber nuch= tern Denkende eine Unnaherung zwischen ben beiben Barteien. Und in dieser Erwartung werden uns die Stuffachen unferes in Milch und Frauenhaar madenden Rabbiners, fowie beffen gange Art und Beife nicht täuschen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen refp. ben geschätten Lefern Diefes Blattes, ein Brobchen von den feinen Manieren unseres ortodoren Robbiners, ber sich gar Dottor nennt, liefern.

Am 2-ten Neujahrstage wird ein gang refpec= tables Gemeindemitglied als Levite aufgerufen. Da aber ber aufgerufene Lebi gufällig teinen Rittel anhatte, wird er im Tempel am Rosch-ha-schanah — von unserem fromm sein wollenden Rabbiner öffentlich beleidigt. Ift es zu verwundern, wenn das Volf bann Wite macht und fich auf eine Zeit beruft, wo ber herr Rabbiner auch auf andere Rittel gefehen baben foll. Bum Abendgottesdienste werden am 1-ten Tage (Samstag) Rerzen angezündet. Unfer herr Rabbiner kommt in den Tempel, sieht Rergen brennen, fragt, um fich ein Anfeben zu geben, wer den Befehl ertheilt hatte fo fruh anzugunden? "Ausloschen!" *) commandirt der Rebbe-Dottor, bis fich einige Schulchanaruch beschlagene altere herrn, ins Mittel legen und einer Entweihung des Feiertages vorbeugen. Run aber tommt bas Startfte.

Dier ift es von jeber Sitte, daß am Schemini-Azereth zu Nachts, beim Umtragen der Thorarollen das erfte Sefer dem Rabbiner, das zweite dem Dajan verehrt wird, mahrend am Thorafeste Morgens das erste Sefer dem Dajan, das zweite aber dem Rabbis ner offerirt wird. Dies geschah auch heuer. Unfer Rabbiner jedoch, ber in diefem Borgange eine Berletung seiner Burde erblickte, acceptirte das zweite Sefer nicht, fondern verließ im heftigften Borne bas Gotteshaus. Bemerken aber muß ich, daß der Dajan Bodanfti ein hochbetagter Greis ift und deffen Familienmitglieder, Brüder und sonstige Unbanger ber orthodoren Gemeinde ziemlich viel einbringen. Ich fonnte noch manches Andere mittheilen, doch das bisher Mitgetheilte durfte genugen um darzulegen, wie traurig es um unfere Bemeindezustande beftellt fein muß, wenn man fich bas alles gefallen laffen

*) Bas Bunber, baß biefe Rachteule von einem Rabbiner tein Licht vertragen fann ?

muß. Db aber folche Buftanbe auf die Dauer haltbar find, bas bezweifeln wir!

Cmeth.

2Sochen-Chronik.

Defterr.-ung. Monarcie.

** Die Apostager ifr. Rultus-Gemeinde fnchte. "Ellenör" ichreibt, die bekannte neuliche Ber= ordnung bes Unterrichtsministere, durch welche die ifr. Gemeinden verhalten werben, an ihren Schulen die Ferien- und Stundenzahl dem Schulgesetz anzubequemen und ihre Lehrer definitiv anzustellen, da= durch zu umgehen, daß fie ihre Schule fperrte und ben feit 20 Jahren in derfelben eifrig wirkenden Lehrer Abolf Spiger einfach entließ. Dieser führte darüber Beschwerde bei dem Stuhlrichter, welcher die Sache bor dem Schul-Inspettor Josef Toth brachte, ber auch fofort energisch einschritt und ber Gemeinde zur strengen Pflicht machte, dem Lehrer seinen Ge= halt fortzuzahlen, denn daß die Gemeinde keine Subvention von der Regierung erhalte, daß die wohlhabenderen Gemeindemitglieder ihre Rinder privatim unterrichten laffen oder aber feine, ober bem Elementar-Unterricht ichon entwachsene Rinder haben, weshalb die Erhaltung der Schule nur einigen wenigen Familien zur Laft fallen wurde u. f. m. gebe keinen annehmbaren Grund ab für die einfache Entlaffung bes Lehrers. Bur Schule fei jedes Ditglied verpflichtet, im Berhältniß der Steuer beizutra= tragen, und die Staatssubvention fei immer nur eine Unterstützung von Fall zu Fall. Die Gemeinde wird daber aufgefordert, binnen acht Tagen zu erklären, ob fie ihre konfessionelle Schule noch weiter erhalten und in Diefem Falle fich der minifteriellen Berordnung ftreng affommodiren wolle, denn nur fo könne ihr die Schule geftattet werden; bann ob fie ihren Lehrer ale folchen in der vom Gefete verlangten Beife anzuftel. len ober demfelben eine volle Abfertigung ober eine Pension zu verabfolgen gewillt sei, widrigenfalls werde gur Bahrung ber Intereffen des Lehrers bas ftrengste Berfahren eingeleitet werden. Zugleich wird der Gemeinde die Errichtung einer Privatschule ohne bobere behordliche Bewilligung, wie fie projektirt ift, unterfagt und ber häusliche Privat-Unterricht nur unter der Bedingung geftattet, wenn die ihn ertheilenden Lehrer diplomirt find und die Brivatschüler sich verpflichten, an einer öffentlichen Schnie die Brufung abzulegen.

Deutschland.

** Bie bie "Frankfurter Zeitung" meldet, nimmt die dem Herzog von Buiche, Gohn des Beizogs von Gramont, verlobte Baroneffe Margarethe Rothichild bereits feit längerer Zeit Unterricht beim Frankfur= ter Stadtpfarrer; sie wird jur katholischen Rirche übertreten. Wir lefen jedoch nachträglich, daß die Che eine ziwile fein wird, weil die Rothicbild nicht übertritt.

England.

** Seit der Gründung der Universitäten von Orford und Cambridge wurde jest jum erften Male in der "Clectoral Roll" (Lifte des engern Bahlkörspers) für das Jahr 1878 auf 79, an der Univerf. zu Cambridge unfer berühmter Landmann herr Dr. Schiller- Szinefin aufgenommen.

Rumanien.

** Als jungit in ber rumanischen Rammer Die Judenfrage jur Sprache fam erflarte Dajorescu: er fei zwar außerst ichmerglich davon berührt, daß der Berliner Traftat in diefer internen Frage Rumaniens Stellung genommen habe und wir fomit vom Auslande ber zu dieser Lösung getrieben werden, allein wie molle man nach fo vielen harten Shlägen auch noch den neuen Schlag abwärten, daß fie eine oder die andere Großmacht uns fage, fie erkenne unfere Unabhängigkeit nicht an, bis wir die Juden-Frage, nicht geordnet haben? Es sei demnach unumgänglich nothwendig, eine Konstituante und zwar jofort einzuberufen, worauf Bratiano Folgendes erwiederte: ". . . Wir wollen nicht, daß die Juden= Frage auf dem Rongreffe auf die Tagesordnung gefest werde, und fampften aus Leibesfräften, daß diefelbe nicht vor den Rongreg komme. Allein die Alliance Israelite, die eine gar mächtige Affogiation geworden ift, war in Berlin durch die hervorragenoften Chefs vertreten; wir ließen uns mit diefen Reprafentanten in Berhandlungen ein, wir diskutirten mit deufelben und als herr Majorescu vorher sprach, da erinnerte er mich lebhaft an die Feinheit und Schlauheit derfelben." (Beifall) Minifter Bratiano repliziate ferner Folgendes: "Nachdem die Bevollmächtigten in Berlin fich ausgesprochen hatten, fagten wir ihnen Allen: "Meine Herren, Gie haben uns gedemuthigt, es ift ein Schmerg für uns, allein Sie werben von uns nicht fordern, daß wir diese Frage sofort losen, denn wir muffen diefelbe durch eine Konstituante, wir muffen fie fonform mit unfern Gefegen, mit unferer Berfaffung lofen und Gie konnen nicht verlangen, daß wir jest eine Konftituante einberufen, wo wir eine fremde Occupation im Lande haben. . . . Aber fiehe ba, bie Bevollmächtigten erwiederte uns: Wir wollen weder von Ihren Gefeten, noch von Ihrer Berfaffung etwas wiffen. Wir verlangen von Ihnen, daß Gie biefe Frage fofort ihrer Löfung guführen! Seben Gie. Berr Majorescu, wie die Englander, die Defterreicher. Ungarn, die Frangofen die Durchführung bes Berliner Traktates versteben! . . Allein wir, wir muffen das Terrain vorbereiten, damit etwas aus der Sache werde, ohne daß wir in eine Gefahr gerathen." Die Ronftitrante wird nach der Schlugerklärung des Minifterfi jedenfalls einberufen; wann? darüber hat die Regierung fich nicht ausgesprochen.

230snien. ** Siner intereffanten Gepflogenheit der hiesigen Judenschaft möchte ich noch Erwähnung ihun. Die

Iraeliten feiern jett das Landhüttenfest und der lette Tag desselben ist das Fest der "Gesetzskreude". Man hält hier an den alten Gebräuchen sest und so danern denn auch die Lustdarkeiten der "Simchas Thora" volle neun Tage. Die Geschäfte bleiben die ganze Zeit über geschlossen und in den Spnagogen

herricht allabendlich laute Frohlichfeit. Rach bem Gottesbienfte ftromt gang Jung-Ifrael in bem Tempel und erhalt Butritt vor die Bundeslade. Bier oder funf Burichen fingen einen Bfalm und andere begleiten den Gefang auf einem der Tamvourets ahnliden Saiteninftrumente, welches Bandara beißt; bie Erwachsenen dreben fich bor ber Lade im Tange. Beftern Abende, ale ich ber Festlichkeit anmohnte, eröff= nete ber Chacham-Bafchi (der Gemeindevorftand, Rosch hakohol) mit einem der Melteften der Bemeinde perfonlich den Tang; fie tangten etwa zwei drei Minuten lang, bann raumten fie ben Blat einem anderen Baare und fo bauerte bas Feft mohl eine gute Stunde lang. Und die alten Berrn tangen mit vieler Berre, ichlagen ben Taft gu ben Bemegunnen und agiren mit ben Armen, wie unfere übermuthigen Buriche in der CBarda. Die liebe Jugend aber gröhlt und lacht und tollt dagu, fo recht wie in einer "Judenschule." Das halb fpanifche, halb turtifche Roftum der graubärtigen Tänzer und die bausbäckige Bubenichaar bilben ein Enfemble, welches werth mare, durch den Binfel eines Genremalere festgehalten gu merden. Rur Gines fehlt gur Bollftandigfeit des Bilbes: die ichonere Salfte der Gemeinde. Die Frauen tommen des Abende nicht in den Tempel, fondern nur des Bormittage und auch ba haben fie ihre Statte hinter einem dichten Bitter verborgen. Die judifchen Frauen fleiden fich bier fehr malerisch - unfere Schauspielerinen fonnten für Stude fpanischen Sujete fehr werthvolle Roftum-Studien machen -, auf der Straffe aber merfen fie einen weiten rothen Rod über die Rleiber und um den Oberforper ein großes weißes Tuch; ja viele, gu= mal die jüngeren, verhüllen fogar bas Beficht nach türkischer Manier. Unfere Leute find wegen diefer Mummerei auf die Türfinen und Judinen auch durch= aus nicht gut gu fprechen; übrigens juchen fie fich bei den Gerbinen gu tröften, die nicht viel dagegen haben, daß man ihnen den Sof macht. Wenn wir noch ein paar Bochen hier liegen bleiben, fo etabliren fich unfere Bafas einen Glijabethplat in zweiter Ausgabe."

Feuilleton.

Sentele.

von Leo herzberg Frankel.

(Fortsetzung.)

Morit Rohn hat zwei Drittheile seiner zwanzig Jahre am Talmud zugebracht; es gab keinen Foli= anten, ben er nicht burchgestöbert und aus bem er nicht, wie die Biene, etwas eingesammelt hatte. Er galt in weiten Rreifen als ein gelehrter Talmubift, bei beffen Wiffen man in ftrittigen Fällen schöpfen fonne; er schien noch seinen Bater übertreffen zu wollen und was er vor jenem voraus hatte, bas war die Renntniß ber alten, dann ber beutschen und franzöfischen Sprache, ber Physit und Mathematit, Renntniffe, die er eher verheimlichte, als fie zur Schau trug. Schüchtern, fast schen, lebte er wenig unter Denichen, und umfomehr zwischen Büchern, Schriften und Inftrumenten und es ging fogar eine Sage, daß Morit Rohn ein gelehrtes Buch schreibe, was er jedoch hartnadig und erröthend in Abrede ftellte.

Trot ber Sabbatfeier sitt die Familie trübe bei einander. Die Mutter scheint geweint zu haben und der Mann an ihrer Seite blickt sichweigend in die ungeputten Lichter, während der Sohn mit den Fingern Figuren über die Tischoecke zieht und die beiden Mädchen bekümmert bald die Eltern, bald den Bruder anblicken.

Sonst pflegte der Feierabend unter heitern Gesprächen und Erzählungen zu vergehen und jeder Rummer wurde verscheucht, der sich an die schneeig gedeckte Tafel setzen wollte.

Bas ift vorgefallen? Beldes Unglud hat die

Familie betroffen, oder bedroht fie?

Die beiben Männer, die als Sabbathgäste am Nachtmahle Theil nahmen, haben nach beendigten

Tischgebet das Haus verlaffen.

Allein geblieben, wurde Morit, den die gute Mutter ihren "Brinz" nannte, über den auffallenden Trühsinn und die Schweigfamkeit befragt die die Eltern an ihm in letter Zeit bemerkt hatten und nach einem kurzem Kampfe mit sich selbst gelangte der schüchtern junge Wann zu dem heroischen Entschlusse einen Eltern das mitzutheilen, was er dis jetzt tief im Herzen trug und was ihn wie ein Alp bedrückte, ohne daß er es auszusprechen wagte daß er st u d i r e n wollte.

"Studiren!" Es war als ob Bater und

Mutter eine Tranerbothichaft hörten.

"Bas ist dir in den Kopf gekommen, Maierl? Morit hob sein schwermüthiges Auge auf den

Bater, feine Stimme gitterte.

"Soll ich da figen," fagte er, Euch eine Last, mich füttern lassen, als ob ich ein schwaches Weib wäre und ohne Aussicht mir selbst das zu verdienen, was ich zum Lebensunterhalt branche?

"haft du behüte Gott feine Cltern? fragte der Bater mit leichtem Siirnrungeln "brauchst du für

dich zu forgen?"

"Und weil mir der Himmel meine Eltern erhalten, soll ich ihnen bis ins späte Leben eine Bürde sein? Fast zwanzig Jahre habt Ihr mich gefüttert, unterrichtet, habt Ihr mir Alles gegeben, was man zum Leben und zur Ausbildung nöthig hat und ich soll fortfahren, in der Stube zu hocken, mir das Essen zutragen zu lassen und niche wissen, wann dieser Zustand endlich endigen werde?"

"Sei kein Narr," erwiederte die Mutter, "Du wirft eine reiche Frau bekommen, Dir ein Geschäft gründen, ein angesehener Mann werden und leben, wie dein Bater dein Großvater und Urgroßvater gelebt haben, die auch nicht studirt haben und doch geachtet und geschätzt wurden von Gott und Menschen."

"Es waren andere Beiten," erwiederte ber junge

Mann.

"Damals war's genug, einige Hundert Dukaten zu haben um von ihrem Ertrage mit feiner Familie leben zu können. Man beguügte sich mit einer einzigen Bohnung. mit weniger Aleidern, man behalf sich ohne Dienstboten, man saß auf Holzstühlen und aß aus irdenem Geschirre. Heut zu Tage muß man für Wohnung zahlen die man nicht ausfüllt, für Kleider die man mehr schleppt als trägt, muß man Dienstboten besolden die nicht arbeiten, Möbel der Zimmer wegen

kaufen und Bergnügungen auffuchen, die langweilen. Dus Mark des Mannes erschöpft sich an der Anstrengung, das aufzubringen, was die Gesellschaft von ihm fordert. Die Qualität des Lebens zehrt an seiner Quantität.

Die Sorge, welche sonst mit dem Alter kam, erscheint jetzt schon mit der Jugend. Was soll ich mich an den Tisch eines Schwiegervaters hinsetzen, und das Nichtsthun fortsetzen, an dem so viete Schwiegersöhne fett werden.

Wenn die Anförderungen immer größer die Familie immer zahlreicher, während die Kraft und die Luft zur Arbeit immer geringer werden, weil sie ungeübt bleiben?"

(Fortsetzung folgt.)

II. Auflage II. Auflage

EHRENTEMPEL

verdienter ungarischer Israeliten,

bestehend aus 2 Bänden mit 14 Portraits und einem Tahleau, ist im Selbstverlage des Verfassers (Ign. Reich Budapest, Trommelgasse 37.) in loco á 2 Gulden, auswärts mit frankirter Postzusendung,

zwei Gulden 50 kr.

zu heziehen, und dürfte dieses Werk, das bereits einer Aufnahme in die

Privatbibliothek Sr. Majestät unseres Königs,

sowie einer "Auszeichnung" seitens der Weltaustel lung zu Londou "für Forderung der Volksbildunggewürdigt wurde

besonders als Prämien

in den höheren Klassen vaterländischer izr. Lehraustalten; sowie zu Fe ft geften ken Barmizwah-Neujahrs-Chanukafeier u. dgl. geeignet erscheinen.

Die Natur es Geistes

nach der mosaisch en Lehre

von H. KLEIMENHAGEN,

Religionslehrer.

8. Broch. Preis | Mark

Diese Schrift. in Commissions-Verlag der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, welche sich wie in diesem Blatte, so auch im "Jraelit" von Dr. Lehmann, in "Jewisch-Schronicle" und in der "Mecklenb. Zeit." der günstigen Recension zu erfreuen hatte, wird von Herrn Dr. Stein, Oberlehrer am ist. Seminar zu Cassel, wie von dem Rabbiner Hr. Ph. Heidenheim, Oberlehrer an der Realschule zu Sondershausen bessonders den jüngeren Geistlichen und Religionstehrern dringend empsohlen.